

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0002/08</b>	<b>Datum</b> 03.01.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.01.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.02.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.02.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.04.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### Kurztitel

### Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A

### Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein. Aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergaben sich keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen. Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am .....die Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Mai 2008
--------	----------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

Bereits im Jahr 2005 beantragte die Firma Maco-Möbel eine anteilige Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche im Sortimentsbereich „Waren des täglichen Bedarfs“. Damit sollte für den auf dem Firmengelände ansässigen SB-Markt eine Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Verwaltung brachte den Antrag als Drucksache ein. Am 01.09.2005 beschloss der Stadtrat dem Antrag der Firma Maco zur Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf 1 200 m<sup>2</sup> zu entsprechen (Beschluss-Nr. 581-18(IV)05). Der Bebauungsplan Nr. 431-1 wurde entsprechend vereinfacht geändert und soll in dieser Form zur Satzung gebracht werden.

**Anlagen:**

DS0002/08\_Anlage\_1\_Lageplan

DS0002/08\_Anlage\_2\_Abwägung

DS0002/08\_Anlage\_3\_Begründung

DS0002/08\_Anlage\_4\_B-Plan